

Fortsetzung bedürftigen Engelmann'schen Bibliographien weiter fortzuführen; es ist dies aber nicht durchaus mit dem Engelmann'schen Geschick geschehen, und namentlich ist die gleichviel ob Hermann'sche oder Erlecke'sche „Bibliotheca scriptorum et graecorum et latinorum“, so wenig ich auch dem betreffenden Herausgeber das ernstliche Streben, etwas Tüchtiges zu leisten, gleich Anderen abzusprechen mag, doch weit hinter ihrer Vorgängerin, der vortrefflichen siebenten Auflage der ähnlichen Engelmann'schen Arbeit, zurückgeblieben. Solche Umstände tragen aber dazu bei, die Verdienstlichkeit der Engelmann'schen Leistungen in ein um so helleres Licht zu stellen, und das Aufhören derselben um so mehr bedauern zu lassen.

J. Petzholdt.

Miscellen.

In Nr. 172 d. Bl. wird eine Beschwerde über den Vertrieb von Büchern seitens des General-Postamts erhoben und in Nr. 186 wird die Erwartung ausgesprochen, daß der Börsenvorstand sich dieser Angelegenheit annehmen werde. Es dürfte sich hierbei empfehlen, daß der ungenannte Einsender des ersten Artikels dem Börsenvorstand ein möglichst reichhaltiges Material zur Begründung seiner Beschwerde zur Verfügung stellte. Ohne eine derartige Unterlage könnte wohl kaum ein Schritt zur Abhilfe gethan werden.

Hinsichtlich der neulichen Beschwerden über Beeinträchtigung des Sortimenters durch das kaiserl. General-Postamt verdient es allgemein bekannt zu werden, daß das Bibliographische Institut in Hildburghausen auch dieses Mal mit rühmenswerther Coulanz vorangegangen und den Vertrag mit dem General-Postamt aus eigenem Antriebe gekündigt hat. Hoffen wir, daß die Firmen Brochhaus, Flemming und J. Perthes bald folgen werden. B.

Zum Urheberrecht. — „Jedermann soll die Gesetze kennen.“ Dieser allerdings sehr viel verlangende Satz ist im praktischen Leben freilich immer noch nicht zur Wahrheit geworden. Ganz besonders aber sollte man Rechtskenntniß von Demjenigen erwarten, der sich ausdrücklich auf sein Recht beruft. Leider ist aber die Kunde vom Urheberrecht immer noch vielfach die schwache Seite der Herren Autoren (Urheber), und so lesen wir wieder einmal in Nr. 28 der „Gartenlaube“ eine geharnischte Erklärung des Hrn. Herm. Schmid, in welcher er gegen jede ohne seine Genehmigung vorgenommene dramatische Bearbeitung seiner Novelle „Der Loder“ protestirt und sich „alle Rechte ausdrücklich vorbehalten!“ Nun gibt es aber in dieser Beziehung gar keinen Vorbehalt eines Rechts, weil die Dramatisirung einer Novelle, Erzählung u. an sich gar nicht verboten ist. Weder die frühere Gesetzgebung, noch das Deutsche Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 kennt einen solchen Rechtsschutz, und es wäre daher wohl an der Zeit, daß unsere Herren Urheber sich das für sie ganz besonders wichtige Reichsgesetz ein wenig einprägen möchten. Wenn schon einem einzelnen Schriftsteller eine solche Gesetzesunkunde verziehen werden möchte, so hätte doch die Redaction der „Gartenlaube“, welche seit kurzem zwei derartigen Erklärungen Raum gegeben hat, einen solchen Schuß ins Blaue, der nur aus Unkenntniß des bestehenden Gesetzes hervorgehen konnte, verhüten sollen. Wer sich näher unterrichten will, vergleiche „Heydemann u. Dambach, preuß. Nachdrucksgesetzgebung“ S. 516 u. ff.; behandelt den bekannten Präcedenzfall der Umwandlung einer Auerbach'schen Novelle („Frau Professorin“) in ein Birck-Pfeiffer'sches Schauspiel („Dorf und Stadt“).

H. K.

Die Klagen über langsame Expedition des Berliner Verlages erhalten eine eigenthümliche Illustration, wenn wir er-

fahren, daß bei einer Berliner Verlagshandlung, die ihre Briefschaften täglich von Leipzig erhält, unlängst Verlangzetteln mit folgenden Daten eingetroffen sind:

Kopenhagen vom 28. Juni am 21. Juli,
Altenburg vom 16. Juli am 21. Juli,
Carlsruhe vom 16. Juli am 22. Juli (2),
Heidelberg vom 15. Juli am 24. Juli,
Riga vom 7. Juli am 24. Juli.

Möchten doch die Herren Sortimenter den Groschen Porto daran wenden und ihre Zettel den Berliner Verlegern direct durch die Berliner Bestellanstalt einsenden. Wie es scheint, ist aber diese gewiß sehr zweckmäßige Einrichtung, womit der Vorstand der Corporation der Berliner Buchhändler schon vor Jahren den auswärtigen Sortimentern entgegenkommen wollte, so gut wie ganz in Vergessenheit gerathen; siehe Schulz' Adreßbuch für 1873, V. Abth. S. 167. Die letzten 3 Zeilen lauten daselbst: „Auswärtige Handlungen können ihre Verlangzetteln an Mitglieder der Bestellanstalt direct per Post einsenden. Die Vertheilung wird dort unentgeltlich besorgt. Die Briefe sind zu adressiren an Herrn J. Ruch, Krausenstr. 41.“ H. K.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Zur Sicherung schneller Briefbestellung, mithin im eigenen Interesse der Correspondenten, wird vom kaiserl. General-Postamt wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Postsendungen nach größeren Orten es dringend erforderlich ist, auf der Adresse die Wohnung des Adressaten möglichst genau anzugeben. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an einer bestimmten Stelle und zwar unten rechts unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsorts erfolge.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1873. Heft 8. u. 9.

Inhalt: Der Buchhändler-Jubilar Dr. Wilhelm Engelmann in Leipzig. — A. F. Bierey's Appell an den Buchhandel mit Anmerkungen von J. Petzholdt. — Die Prinzliche Secundogenitur-Bibliothek in Dresden. — Aus der Bibliothekspraxis: zur Aufwärterfrage. — Zur personalen Bibliographie. (Verzeichniß der von K. M. Kerbeny herausgegebenen Schriften.) — Ein seither noch nicht bekannter Holzdruck des Endtkrist. Von H. Dittrich. — Die Litteratur des Deutsch-Französischen Krieges 1870—71. (Fortsetzung.) — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Personalmeldungen.

Der Großherzog von Hessen hat dem Herrn Hof- u. Universitätsbuchhändler Wilh. Ritter von Braumüller (Water) das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen verliehen; als Zeichen vollster Anerkennung der großen Verdienste, welche sich derselbe durch seinen großartigen Verlag um Kunst und Wissenschaft erworben. — Ebenso hat derselbe von dem Sultan das Ritterkreuz des Medschidordens erhalten.

Herr Aug. Bagel in Wesel hat von dem König von Preußen das Prädicat „Commerzienrath“ bekommen.

Am 14. August ist Herr Heinrich Erhard, von 1815 bis 1870 Besitzer der J. B. Mebler'schen Buchhandlung in Stuttgart, in seinem 79. Lebensjahre gestorben. Er gehörte in den Jahren 1843 bis 1845 dem Börsenvorstande an und hat sich überhaupt um die allgemeinen Interessen des Buchhandels vielfache Verdienste erworben. Wir hoffen auf diese vorläufige kurze Notiz bald eine weitere Skizze von der reichen geschäftlichen und bürgerlichen Wirksamkeit des entschlafenen Collegen folgen lassen zu können.